

**Vollzug der Wassergesetze;
Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zum
Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung aus den Brunnen I a Süßental
und Brunnen II Süßental, Gemarkung Eich, Flur 1, Flurstücke 524/3 und 549/5
Antragstellerin: Stadtwerke Andernach GmbH, LäufeStr. 4, 56626
Andernach**

Bescheid vom 30.06.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Im Zuge der Durchführung des o. g. wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens wurde die im Betreff genannte Maßnahme der Stadt Andernach, in der sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, ortsüblich bekannt gemacht, um den Betroffenen Gelegenheit zu geben, Einwendungen zu erheben (Anhörungsverfahren gemäß § 108 Landeswassergesetz — LWG). Während der Einwendungsfrist sowie der Nachfrist wurde eine Einwendung gegen die Maßnahme erhoben. Hierauf wurde die durchzuführende Anhörung schriftlich fortgeführt und mit fachlichen Erläuterungen dargelegt, dass die vorgetragene Einwendung mit der zu prüfenden Grundwassernutzung nicht in direkten Zusammenhang gebracht werden kann. Die erhobene Einwendung ist von daher unerheblich in der Gestaltung der Zulassung.

Mit Bescheid vom 30.06.2026 wurde die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen I Süßental Ia und Brunnen Süßental II zugelassen. Dieser Bescheid hat gegenüber dem Antragsteller, nicht jedoch gegenüber etwaigen anderen Betroffenen, Bestandskraft erlangt.

Gemäß § 108 Landeswassergesetz (LWG) i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist eine Ausfertigung dieses Bescheides mit einer Ausfertigung der Antrags- und Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, in deren Gebiet die Gemeinden liegen, in denen sich das Vorhaben auswirkt bzw. bei verbandsfreien Gemeinden bei der Stadtverwaltung, 2 Wochen zur Einsichtnahme auszulegen. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Eine Ausfertigung des Bescheides und der Antrags- und Planunterlagen liegt aus vom

11.08.2026 bis 24.08.2026

bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung, Läufestraße 11, Zimmer 325, während der allgemeinen Öffnungszeiten, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Bekanntmachung (mit den dazugehörigen Planunterlagen) wird auch auf der Internetseite der SGD Nord unter dem Link www.sgd nord.np.de (Service) veröffentlicht.

56626 Andernach, 01.08.2026

Stadtverwaltung Andernach

Christian Greiner
Oberbürgermeister